



Teilnahmebedingungen

Der Tauschring “Hanse-Tausch Hamburg” (im folgenden Tauschring genannt) ist eine Selbsthilfeinitiative zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und der lokalen Ökonomie, die dazu beitragen soll, die Anonymität und Isolation im Stadtteil zu vermeiden.

Der Tauschring wird mit einem bargeldlosen Verrechnungssystem betrieben. Aufgabe des Tauschrings ist es, Nachbarschaftshilfe zu vermitteln, durch die die Mitglieder Waren und Fähigkeiten zum gegenseitigen Nutzen zinsfrei und profitfrei austauschen können.

Zur Teilnahme am Tauschring ist jede Person berechtigt, sofern sie willens und fähig ist, am bargeldlosen Tausch über das zur Verfügung gestellte Verrechnungssystem teilzunehmen, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und telefonisch erreichbar ist.

1. Mitgliedschaft

Mitglied des Tauschrings wird man durch schriftlichen Antrag mittels unserer Beitrittserklärung.

2. Konten

Jedes Mitglied erhält ein persönliches Konto im Tauschringbüro.

Auf dem Konto werden Geschäfte zwischen den Mitgliedern als Gutschrift bzw. Lastschrift verbucht. Der Zeitwert für eine geleistete Arbeitsstunde beträgt 20 Talente.

Der Stand des Talente-Kontos darf im Plus höchstens 500 Talente und im Minus höchstens -300 Talente betragen. Das Limit kann in besonderen Fällen nach Absprache erweitert werden.

Verfügung über das Konto haben nur die Kontoinhaber. Personen, die im selben Haushalt des Kontoinhabers leben, dürfen ebenfalls Leistungen zugunsten dieses Kontos erbringen und Leistungen zu Lasten dieses Kontos entgegennehmen. Die Buchungsbelege für diese Leistungen müssen aber vom Kontoinhaber unterschrieben werden.

Bei Abstimmungen, z.B. auf Mitgliederversammlungen, hat jede Kontonummer nur 1 Stimme.

Eine Verzinsung erfolgt nicht. Der Tauschring führt selbst ein Systemkonto, auf das Gebühren in Talenten eingehen und von dem die Organisationsarbeiten vergütet werden.

3. Kosten

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Euro jährlich. Er ist fällig zum 1. Juli eines jeden Jahres.

Bei Eintritt ist der Beitrag für das laufende Mitgliedsjahr zu bezahlen und zwar anteilig ab dem Eintritts-Quartal, d.h. 2,50 Euro pro Quartal.

Die monatliche Kontoführungs- und Verwaltungsgebühr beträgt zur Zeit 2% vom Guthabenkonto. Sie wird automatisch vom Mitgliedskonto abgebucht. Bei Eintritt erhält ein Mitglied 40 Talente gut geschrieben.

Damit das Projekt durch niedrige Grundgebühren für alle Menschen offen ist, sind Spenden und Förderbeiträge erwünscht. Über die Einnahmen und Ausgaben des Projekts wird Rechenschaft abgelegt.

Es wird eine Kautions von 20 Euro erhoben, die beim Verlassen des Tauschrings zurückgezahlt wird, wenn das Mitgliedskonto ausgeglichen ist. Für Mitglieder, die das Geld für die Kautions nicht aufbringen können, besteht die Möglichkeit, stattdessen 40 erarbeitete Talente als Kautions zu hinterlegen. Für diese Kautions wird ein eigenes Konto eingerichtet.

4. Zeitung

Die Marktzeitung erscheint vierteljährlich. Sie kann auf der Plattform obelio.com abgeholt werden. Sie kann auch per E-Mail zugestellt werden, ist an mehreren Anlaufstellen in gedruckter Form abzuholen oder kann auf Wunsch per Post zugestellt werden. Für die Zustellung per Post sind frankierte und adressierte Briefumschläge zu hinterlegen.

5. Buchungen

Die Abrechnung der Tauschgeschäfte erfolgt über obelio.com oder vorgedruckte Buchungsaufträge. Vordrucke hierfür erhalten die Mitglieder im Tauschringbüro. Bei einem Tauschvorgang übergibt der "Käufer" (Leistungsempfänger) den ausgefüllten und von beiden unterschriebenen Buchungsauftrag an den "Verkäufer" (Leistungsgeber). Dieser reicht ihn als Begünstigter im Tauschringbüro ein. Für eventuelle Auslagen in Euro (z.B. Benzingeld, Backzutaten usw.) sind vorab Vereinbarungen zu treffen.

6. Inaktiver Zustand

Mitglieder können sich bei bevorstehender längerer tauschaktionsfreier Zeit in einen inaktiven Zustand setzen lassen. Für diesen Zeitraum sind keine Verwaltungsgebühren in Talenten zu zahlen, wohl aber der anteilige Mitgliedsbeitrag in Euro. Dieser beitragsfreie Zeitraum ist auf 6 Monate begrenzt, er kann in begründeten Ausnahmefällen erweitert werden.

7. Transparenz

Der Stand aller Konten ist innerhalb des Tauschrings öffentlich und die Anzahl und Höhe der darauf erfolgten Buchungen sowie der erfolgten Leistungen sind für jedes Mitglied des Orga-Teams und bei berechtigtem Interesse von jedem Mitglied einzusehen (siehe Datenschutzerklärung).

8. Haftung

Die auf den Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen dar. Sie sind ein Versprechen auf eine Gegenleistung und sollen auch in Form von Leistungen ausgeglichen werden. Außer zum Ausgleich eines negativen Kontostandes bei Austritt können Talente nicht in der Landeswährung oder einer sonstigen Währung eingefordert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Regelung der steuerlichen und sozialversicherungs-rechtlichen Verhältnisse ist Sache der Mitglieder. Der Tauschring haftet weder für an die Mitglieder gerichtete Steuerforderungen noch für deren Forderungen aus ungedeckten Schadenfällen.

a.) Mitglieder - Tauschring

Der Tauschring übernimmt lediglich die Vermittlung von Tauschpartnern aus dem Mitgliederkreis sowie die anschließende Verbuchung auf den Mitgliederkonten im Falle von Tauschgeschäften. Zu Tauschgeschäften sind ausschließlich die Mitglieder berechtigt und verpflichtet. Der Tauschring übernimmt keine Garantie oder Zusicherung für Wert oder Qualität der Leistungen, die getauscht werden. Außerdem ist es Sache der Mitglieder, darauf zu achten, gegen keine standesrechtlichen Bestimmungen einer Berufsgruppe zu verstoßen (z.B. Heilberufe, Steuerberatung etc.). Der Tauschring behält sich vor, unpassende Tauschangebote und -nachfragen auszuschließen.

b.) Mitglieder untereinander

Die Verantwortlichkeit für den Tausch liegt bei den TauschpartnerInnen. Dazu gehört u. a. das Aushandeln des Tauschwertes für Sachleistungen. Für eventuell auftretende rechtliche Konsequenzen sind die TauschpartnerInnen selbst verantwortlich.

9. Austritt

Mitglieder können jederzeit den Tauschring verlassen. Das Mitglied muss dies dem Tauschringbüro schriftlich mittels des vorgesehenen Austrittsformulars mitteilen und das eigene Verrechnungskonto auf Null ausgleichen. Falls dies nicht möglich ist, können eigene Guthaben gespendet oder auf andere Mitglieder übertragen oder Schulden von anderen übernommen werden. Negative Kontostände können in Form von Geld ausgeglichen werden. Eine Rückerstattung der Jahresgebühr erfolgt nicht. Die Kautions wird bei ausgeglichenem Konto zurückgezahlt.

10. Ausschluss

Mitglieder können sofort ausgeschlossen werden, wenn sie festgelegte Regelungen oder Verabredungen wiederholt oder in bedeutendem Maße nicht einhalten oder anderweitig andere Mitglieder schwerwiegend schädigen.

11. Entscheidungsfindung

Das generelle Entscheidungsgremium des Tauschringes ist das regelmäßig stattfindende Organisationstreffen, das Entscheidungsbefugnisse und Aufgaben an Arbeitsgruppen oder an die mindestens einmal jährlich stattfindende Mitgliederversammlung delegieren kann.

Mitglied des Organisationsteams wird man durch Abstimmung durch die Mitglieder auf der mind. 1x jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

12. Konfliktausschuss

Zur Schlichtung persönlicher Konflikte zwischen Mitgliedern wird ein Konfliktausschuss eingerichtet. Mitglieder können sich im Bedarfsfall an diesen Ausschuss wenden, der sich bemüht, bei der Klärung behilflich zu sein. Sollte ein Konflikt auf diese Weise nicht geklärt werden können, wird er zur weiteren Besprechung dem Orgateam übergeben. Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

13. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer, die für die Organisation des Tauschringes benötigt werden, werden mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert.

Innerhalb des Tauschringes werden Namen, Telefonnummern, Kontonummern und Kontostände der Mitglieder an andere Mitglieder weitergegeben.

Zur Weitergabe der Daten an andere Tauschringe wird vorher die Erlaubnis des Betroffenen eingeholt.

Falls ein neu eintretendes Mitglied schon in einem anderen Tauschring Mitglied ist oder war, können dort Auskünfte über mögliche Gründe eingeholt werden, die gegen eine Aufnahme sprechen.

14. Verhältnis zur Landeswährung

Im Außenverhältnis zur Landeswährung Euro beträgt der von uns als ortsüblich festgelegte fiktive Kurs: 20 Talente entsprechen 2.50 Euro.